

# Erklärung zur Mitwirkungspolitik gemäß § 185 Börsegesetz der Schoellerbank AG / Fassung Jänner 2021

Vermögensverwalter im Sinne des § 178 Z 3 Börsegesetz 2018 müssen in Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 gemäß 185 Börsegesetz 2018 auf ihren Websites entweder eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik, die beschreibt, wie der Vermögensverwalter die Mitwirkung der Aktionäre in seine Anlagestrategie integriert, samt deren Umsetzung oder eine unmissverständliche und mit Gründen versehene Erklärung, warum der Vermögensverwalter sich dafür entschieden hat, eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht zu erfüllen, öffentlich bekannt geben.

Die Schoellerbank erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anleger. Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung werden für Kundinnen und Kunden Aktien erworben, welche den Vorgaben des Investmentprozesses und den Kriterien des Schoellerbank AktienRating<sup>1</sup> entsprechen und es erfolgt eine laufende Kontrolle dieser Aktien und der dahinterstehenden Gesellschaften. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die Schoellerbank für ihre Kunden investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung übt die Schoellerbank diejenigen Aktionärsrechte in Namen ihrer Kunden aus, welche sich aus der laufenden Verwaltung des Mandates ergeben und die Vermögensposition betreffen. Darunter fallen Wahl- und Bezugsrechte im Zusammenhang mit Dividenden, Kapitalerhöhungen, Kapitalreduktionen, Umgründungen, Abspaltungen, Wandlungsrechten und andere gesellschaftsrechtliche Vorgänge.

Die Schoellerbank nimmt aber keine die Mitbestimmung der Unternehmensstrategie betreffenden Aktionärsrechte wahr. Das betrifft insbesondere die Teilnahme an der Hauptversammlung, die Ausübung der Stimmrechte und alle Widerspruch- und Auskunftsrechte.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Schoellerbank im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher auch von einer Ausübung der Stimmrechte und anderer Mitbestimmungsrechte generell Abstand nimmt:

- Im Sinne eines Kosten-Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) übt die Schoellerbank die Stimmrechte im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der Schoellerbank verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate –, auf Grund von Diversifikationsgrundsätzen keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionäre der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sein wird.
- Die Verträge mit Kunden über die individuelle Vermögensverwaltung der Schoellerbank sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jede Kundin/jeder Kunde einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der Schoellerbank beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und von anderen mit Aktien verbundenen Rechten auszusprechen.
- Jede Kundin/Jeder Kunde als Aktionärin/Aktionär kann Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da auch im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltene Aktien auf Kundendepots verwahrt werden.

Werden Aktien im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen der Kundin/des Kunden als Aktionärin/Aktionär erworben, so wird also die Schoellerbank mit diesen Aktien verbundene Stimmrechte generell nicht ausüben. Stimmrechte wird die Schoellerbank nur aufgrund einer Bevollmächtigung Ihrer Kundin/ihres Kunden gemäß den ausdrücklichen Weisungen der Kundin/des Kunden ausüben.

---

<sup>1</sup>[https://www.schoellerbank.at/023/medien.nsf/gfx/087A5FBD736B2FC9C125857C0032569F/\\$file/Schoellerbank\\_AktienRating\\_file.pdf](https://www.schoellerbank.at/023/medien.nsf/gfx/087A5FBD736B2FC9C125857C0032569F/$file/Schoellerbank_AktienRating_file.pdf)

Überdies sehen die Anlagestrategien bei der Verwaltung der jeweiligen individuellen Portfolios nicht vor, Dialoge mit Gesellschaften zu führen, in die im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie investiert wird, mit anderen Aktionären zusammenzuarbeiten oder mit einschlägigen Interessenträgern der Gesellschaften zu kommunizieren.

Aufgrund des Umstandes, dass die Schoellerbank kein solches Engagement betreibt, können aus solchen Engagements bei der Schoellerbank keine Interessenkonflikte entstehen.

Die Schoellerbank gibt daher als Vermögensverwalter aus den zuvor genannten Gründen bekannt, die Anforderungen gemäß § 185 Abs. 1 Z 1 und Z 2 Börsegesetz 2018 nicht zur Gänze zu erfüllen.

#### **Das sollten Sie als Anlegerin bzw. Anleger beachten – wichtige Risikohinweise:**

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung eines Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Anlegerin bzw. der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist.

#### **Rechtliche Hinweise:**

Diese Unterlage wurde nur zu Werbezwecken erstellt und stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen. Diese Marketingmitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater informiert Sie gerne im Detail. Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anlegerin bzw. des Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im

Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen. Vielfältigungen – in welcher Art auch immer – sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Februar 2021.

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller)